



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.10.2026

Zu Ltg.-**1025-2/XX-2026**

F3-AV-201/001-2026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f3@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

LAD1-SE-306000/296-
2026

BearbeiterIn

Claudia Pfeffer, MA

02742/9005-

Durchwahl

13303

Datum

20. Oktober 2026

Betrifft

Sternkind-Mütter müssen besser geschützt werden – Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 01. Juli 2026, Ltg.-1025-2/XX-2026, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben mit dem Ersuchen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes nach Fehlgeburten nach dem Vorbild der seit 1. Juni 2025 in Deutschland geltenden Regelung zu schaffen und damit betroffenen Frauen einen angemessenen Schutz zu gewährleisten, an die Bundesregierung gerichtet.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat mit Schreiben vom 11. August 2026 wie folgt geantwortet:

„Zu dem übermittelten Beschluss des niederösterreichischen Landtages „Sternkind-Mütter müssen besser geschützt werden - Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes nach dem Vorbild Deutschland“ vom 1. Juli 2026 bedankt sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingangs für die im

Beschluss enthaltenen Überlegungen und Anregungen und darf im Auftrag der Frau Bundesministerin gerne auf Folgendes hinweisen:

Der Schutz von Arbeitnehmerinnen rund um Schwangerschaft und Schwangerschaftsverlust ist ein besonders sensibles Thema, bei dem mit großer Verantwortung und Augenmaß vorgegangen werden muss. Ganz wichtig ist dabei, dass der bestmögliche Schutz für betroffene Arbeitnehmerinnen gewährleistet sein muss. Gleichzeitig bedarf es bei möglichen gesetzlichen Weiterentwicklungen einer sorgfältigen Abwägung, damit bewährte Schutzstandards nicht unbeabsichtigt geschwächt werden.

Das österreichische Mutterschutzgesetz zählt bereits heute zu den strengerer Regelungen im europäischen Vergleich. Nach einer Fehlgeburt besteht in Österreich unabhängig von der Schwangerschaftswoche ein Kündigungs- und Entlassungsschutz. Ein direkter Vergleich mit Deutschland zeigt, dass dort bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche derzeit kein entsprechender Schutz vorgesehen ist.

Darüber hinaus besteht in Österreich die Möglichkeit, sich aufgrund der physischen und psychischen Belastung nach einem Schwangerschaftsverlust krankschreiben zu lassen, ohne gegenüber dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin eine Diagnose offenlegen zu müssen. Dafür ist es nicht einmal erforderlich über die Schwangerschaft zu informieren. Gerade bei einer so höchstpersönlichen Situation ist dieser Schutz der Privatsphäre von großer Bedeutung.

Nichtsdestotrotz ist klar, dass laufend geprüft werden muss, ob bestehende Regelungen weiter verbessert werden können. Entscheidend ist dabei, dass jede Weiterentwicklung den Schutz betroffener Arbeitnehmerinnen tatsächlich stärkt und der bestehende Mutterschutz nicht aufgeweicht wird. Deshalb wird insbesondere eine Ausweitung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes auf vier Monate nach jedem Schwangerschaftsverlust – unabhängig von der Schwangerschaftswoche – als wichtiger Schritt gesehen. Vollständigkeitshalber wird noch darauf hingewiesen, dass bei bestehender Budgetrelevanz eines Gesetzesvorhabens, worauf der vorliegende Beschluss selbst Bezug nimmt, dieser Aspekt jedenfalls immer und besonders in angespannten Budgetlagen zu berücksichtigen ist.“

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag. T e s c h l - H o f m e i s t e r